

## Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geoarchäologie

Vom 22. Juli 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche III und VI der Universität Trier am 1. Juli 2020 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geoarchäologie beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 20. Juli 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geoarchäologie vom 27. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 3, S. 6) zuletzt geändert durch Ordnung vom 23. Februar 2015 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 38, S. 27) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt gefasst: „Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen ergibt sich aus dem Modulplan im Anhang.“
2. Der Anhang wird wie folgt geändert:
  - a) Die Wörter „A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen Keine“ werden gestrichen.
  - b) Der Abschnitt, der mit den Wörtern „Modularisierter Studienverlauf“ beginnt und mit den Wörtern „Wahlpflichtveranstaltungen: 4 SWS.“ endet, wird aufgehoben.
  - c) In der Tabelle unter der Überschrift „Pflichtbereich 1“ wird die Zeile 1 „3-BA-ZAT-1 ZAT-Einführung“ durch folgende Zeilen ersetzt:

Einführung in die Altertumswissenschaften	1.-2.	6	10		Gemäß FPO BA Altertumswissenschaften (1-Fach)
Basismodul Archäologische Wissenschaften	1.-2.	4	10		Hausarbeit

### Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 22. Juli 2020

Der Dekan des Fachbereichs III  
der Universität Trier  
Prof. Dr. Torsten Mattern

Der Dekan des Fachbereich VI  
der Universität Trier  
Prof. Dr. Thomas Udelhoven